Drucksachen Nr.: 430/2011

Datum: 06.12.2011

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		ergebnis	
		nungsart		Ja	Nein	Enth.	
Stadtrat	13.12.2011	öffentlich					

Inhalt Berufung der Mitglieder der Stiftungsversammlung, des Stiftungsrates und des Vorstandes der

Bürgerstiftung Plauen

Grundlage: Satzung der Bürgerstiftung Plauen

Stadtratsbeschluss vom 13.09.2011 - Beschluss-Nr.: 23/11-6

Beraten und abgestimmt:

Ältestenrat am 07.11.2011 und 05.12.2011

Beschlüsse die

Keine

aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Büro Oberbürgermeister Durchführung:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft, die in der Anlage 1 aufgeführten Mitglieder der Organe der Bürgerstiftung Plauen.

## **Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 13.09.2011 wurde die Gründung einer Bürgerstiftung einschließlich der zugehörigen Satzung beschlossen. Nachfolgend ist nun das Stiftungsgeschäft vorzunehmen. Unter dem Stiftungsgeschäft versteht man die Erklärung zur Errichtung einer Stiftung. Das Stiftungsgeschäft muss in Schriftform abgefasst und von dem Stifter oder den Stiftern eigenhändig unterschrieben sein. Einer notariellen Beurkundung bedarf es grundsätzlich nicht. Notwendige Bestandteile des Stiftungsgeschäftes sind:

- die Erklärung, eine selbständige Stiftung privaten Rechts zu errichten
- die Selbstverpflichtung, diese Stiftung mit einem bestimmten Vermögen auszustatten
- der Name der Stiftung
- der Sitz der Stiftung
- die Stiftungszwecke
- die Organe der Stiftung

Mit Schreiben vom 22.09.2011 und 25.10.2011 (Stadtplakettenträger 2011) wurden durch den Oberbürgermeister alle in Plauen wohnhafte Stadtplakettenträger und Ehrenbürger, um Bekundung zur Bereitschaft der Mitarbeit in einem der Stiftungsorgane gebeten. Die Rückmeldungen liegen nun vor. Gleichfalls wurden aus den Fraktionen heraus namentliche Vorschläge unterbreitet. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Bürgerstiftung bezieht sich sowohl auf mehrere Organe, als auch nur auf ein bestimmtes Organ.

Der **Vorstand** besteht aus fünf Personen, die abgesehen vom erstmalig zu besetzenden Vorstand, der durch die Stifterin anlässlich der Stiftungsgründung bestimmt wird, vom Stiftungsrat auf vier Jahre gewählt wird. <u>Ein Mitglied des Stiftungsrates kann nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein.</u>

Der **Stiftungsrat** besteht aus zehn Personen, die abgesehen vom erstmalig zu besetzenden Stiftungsrat, der durch die Stifterin anlässlich der Stiftungsgründung bestimmt wird und vorbehaltlich des Absatzes 3, von der Stiftungsversammlung auf vier Jahre gewählt wird. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die **Stiftungsversammlung** besteht aus den von der Stifterin entsprechend Satz 2 und 3 bestellten Vertretern sowie aus Zustifterinnen und Zustiftern, d.h. aus Personen, die mindestens 2.000 EUR zum Stiftungsvermögen beigetragen haben. Die Stadt Plauen wird dauerhaft durch zehn Mitglieder vertreten.

Aufgrund der vorliegenden Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit in den Gremien der Bürgerstiftung haben sich die Fraktionsvorsitzenden, nach internen Beratungen in ihren Fraktionen und in zwei Beratungen mit dem Oberbürgermeister, einvernehmlich auf die Vorschläge entsprechend der Anlage 1 verständigt.

	,		entsprechend der Anla	age 1 verständigt.
Anlage 1				
Finanzielle Aus	swirkungen 🗆 j	a	<b>⊠</b> nein	
Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	☐ ist erfolgt ☐ ist nicht erforderlich,
			I BUK	

Veranschlagung						
im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle		
$\square$ 20	$\square$ 20					

## **Beratungsergebnis:**

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
				•		
Ralf Oberdorfer						